



# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Sozialausschuss**

19. Wahlperiode - 29. Sitzung

am Donnerstag, dem 28. März 2019, 13:30 Uhr,  
im Sitzungszimmer 122 des Landtags

**Anwesende Abgeordnete**

Werner Kalinka (CDU)

Vorsitzender

Hans Hinrich Neve (CDU)

Katja Rathje-Hoffmann (CDU)

Andrea Tschacher (CDU)

Wolfgang Baasch (SPD)

Bernd Heinemann (SPD)

i. V. von Serpil Midyatli

Birte Pauls (SPD)

Marlies Fritzen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

i. V. von Dr. Marret Bohn

Dennys Bornhöft (FDP)

Claus Schaffer (AfD)

Flemming Meyer (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>		<b>Seite</b>
<b>1.</b>	<b>Bericht der Landesregierung zum aktuellen Sachstand und weiteren Zeitplan zur Übernahme der Sana-Kliniken Ostholstein sowie zur Situation der Gesundheitsversorgung in Ostholstein und die weitere Planung der Sanierung des Standortes Eutin</b>	<b>4</b>
	Antrag der Abg. Birte Pauls (SPD) Umdruck 19/2232	
<b>2.</b>	<b>Verschiedenes</b>	<b>21</b>

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, eröffnet die Sitzung um 13:30 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

**1. Bericht der Landesregierung zum aktuellen Sachstand und weiteren Zeitplan zur Übernahme der Sana-Kliniken Ostholstein sowie zur Situation der Gesundheitsversorgung in Ostholstein und die weitere Planung der Sanierung des Standortes Eutin**

Antrag der Abg. Birte Pauls (SPD)

[Umdruck 19/2232](#)

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, bringt seine Freude darüber zum Ausdruck, dass Vertreter der Sana-Kliniken Ostholstein und der AMEOS-Gruppe der Einladung zu dieser Sondersitzung gefolgt seien. Herr Sager, Landrat des Kreises Ostholstein, und Frau Hebel, Leitende Kreisverwaltungsdirektorin, hätten schriftlich mitgeteilt, dass sie aus terminlichen Gründen an der Teilnahme verhindert seien. Der Sozialausschuss nehme dies mit Bedauern zur Kenntnis; eine Einladung erfolge nicht ohne Grund. Immerhin gehöre der Kreis zu den Anteilseignern an der Sana-Kliniken Ostholstein GmbH.

Abg. Heinemann begründet den Antrag der SPD auf Einberufung dieser Sondersitzung. Er führt insbesondere aus, die unbefriedigende Situation am Standort Eutin - Bettensperrungen wegen Personalmangels und Wasserschäden seien nur Beispiele - sowie die anhaltende Diskussion über den weiteren Verlauf des Verkaufsprozesses an AMEOS führten zu großer Verunsicherung bei Personal und Patienten. Zuletzt habe ein Artikel im „Ostholsteiner Anzeiger“ die Unsicherheit verstärkt. Anscheinend gebe es Verzögerungen beim Verkaufsprozess. Die SPD habe die Not sowohl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch der Patientinnen und Patienten wahrgenommen und daher den zuständigen Minister darum gebeten, zum aktuellen Sachstand zu berichten.

Minister Dr. Garg äußert ebenfalls Bedauern darüber, dass der Kreis Ostholstein in dieser Sitzung nicht vertreten sei. In der Sache führt der Minister aus, das Sozialministerium sei am 19. März 2019 von der Sana-Kliniken Aktiengesellschaft darüber in Kenntnis gesetzt worden, dass die Verfahrensbeteiligten den Antrag auf kartellrechtliche Überprüfung des beabsichtigten Gesellschafterwechsels vor dem Bundeskartellamt zurückgezogen hätten. Eine Entscheidung des Bundeskartellamtes über den Wechsel der Gesellschafteranteile an der Sana-Kliniken Ostholstein GmbH von der Sana-Kliniken AG an die AMEOS-Gruppe werde es daher derzeit nicht geben. Er, Minister Dr. Garg, habe noch mit Schreiben vom selben Tag

den Vorsitzenden des Sozialausschusses informiert, auch in der Absicht, dass dieser alle Mitglieder des Sozialausschusses entsprechend unterrichte.

Nach Kenntnis des Sozialministeriums hielten Sana und AMEOS an ihrem Ziel fest, den Eigentümerwechsel zu realisieren. Er, Minister Dr. Garg, habe - unabhängig von der Diskussion über die Änderung der Eigentumsverhältnisse - die Sana-Kliniken Ostholstein aufgefordert, dem Ministerium für den Standort Eutin ein bauliches Sanierungskonzept vorzulegen, um möglichst rasch in die weiteren Planungen eintreten zu können. Der Sanierungsbedarf sei unstrittig. Der zuständige Abteilungsleiter habe Sana mit Schreiben vom 20. März 2019 eine Frist bis zum 9. April gesetzt, sodass möglicherweise schon in der Sitzung des Sozialausschusses am 25. April 2019 über Fortschritte berichtet werden könne. Bei Fragen zu konkreten weiteren Verfahrensschritten biete es sich an, diese an die anwesenden Vertreter von Sana und AMEOS zu richten.

Zum derzeitigen Stand sei festzustellen, dass für die Krankenhausplanungsbehörde nach wie vor Sana die Ansprechpartnerin sei; an der Eigentümerstruktur habe sich noch nichts geändert. Sana habe unverändert den Versorgungsauftrag und nehme diesen wahr. Insofern habe die Krankenhausplanungsbehörde momentan keine Handhabe für ein Tätigwerden.

Minister Dr. Garg ruft in Erinnerung, dass etwaige Sanierungsmaßnahmen am Standort Eutin bereits in der Sitzung des Sozialausschusses am 11. Januar 2018 umfassend thematisiert worden seien. Im Fokus habe die Frage gestanden, ob eine Sanierung oder ein Neubau die wirtschaftlich günstigere Lösung sei. Die Vertreter von Sana hätten in der Sitzung am 11. Januar 2018 angekündigt, im zweiten Quartal aussagekräftige Unterlagen vorzulegen. Im weiteren Verlauf habe Sana sich entschlossen, einen Käufer für alle vier Standorte in Ostholstein zu suchen. Daher seien dem Ministerium keine Unterlagen vorgelegt worden. Auch habe es keinen Antrag auf Investitionsförderung gegeben.

Grundsätzlich seien Sanierungsmaßnahmen, insbesondere Maßnahmen zum Erhalt der Funktionsfähigkeit eines Gebäudes, ausschließlich Aufgabe des Krankenhausträgers. Diese Maßnahmen seien nicht förderfähig und müssten dementsprechend dem Ministerium nicht angezeigt werden. Daher sei dem Ministerium nicht bekannt, in welchem Umfang seit 2018 Erhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen am Standort Eutin durchgeführt worden seien. Bis-

her hätten weder Sana noch AMEOS einen Antrag auf Investitionsförderung für einen Neubau oder ein Erweiterungsgebäude gestellt.

Minister Dr. Garg betont, eine Verzögerung des Gesellschafterwechsels habe nicht zwingend eine Verzögerung von Sanierungsmaßnahmen zur Folge. Der Krankenhausträger Sana sei weiterhin handlungsfähig und müsse auch Maßnahmen für den Erhalt der Funktionsfähigkeit des Gebäudes durchführen.

Generell sei die Übernahme von Gesellschafteranteilen im Krankenhausbereich in Deutschland aus einer Vielzahl von Gründen relativ häufig mit Schwierigkeiten verbunden. Neben wettbewerblichen Überlegungen der Gesellschafter spielten die komplexen Regelungen des Krankenhausrechts, aber auch kartellrechtliche Überlegungen eine Rolle. In krankenhauspolitischen Debatten werde häufig die Frage von Konzentration beziehungsweise Spezialisierung thematisiert, insbesondere wenn es um hochkomplexe Leistungen gehe. Gerade im akut-stationären Bereich seien solche Überlegungen alles andere als kompatibel mit dem derzeitigen Kartellrecht. Dieses Problem bestehe in der gesamten Bundesrepublik. Ziel müsse es sein, mit den vorhandenen Personalkapazitäten eine gute akut-stationäre Versorgung bundesweit sicherzustellen. Insofern seien nicht nur die Landessozialministerien und das Bundesgesundheitsministerium, sondern auch das Bundeswirtschaftsministerium gefragt.

Abg. Heinemann wirft die Frage auf, ob auch andere Formen der Eigentumsübertragung, zum Beispiel eine Kommunalisierung beziehungsweise Rekommunalisierung, in Erwägung gezogen worden seien oder ob ausschließlich mit AMEOS verhandelt worden sei.

Herr Glück, Geschäftsführer der Sana-Kliniken Ostholstein GmbH, antwortet, an der grundsätzlichen Absicht, im Interesse des Erhalts der Versorgungslandschaft in Ostholstein und zum Wohle der Patientinnen und Patienten die Anteile an der Sana-Kliniken Ostholstein GmbH auf AMEOS zu übertragen, hielten sowohl Sana als auch AMEOS fest.

Herr Dieckmann, Chief Operating Officer für AMEOS Nord und AMEOS West, dankt für die Einladung und fügt hinzu, er berichte gern über die aktuelle Situation. Er führt weiter aus, die Einschätzung des Abg. Heinemann, der von Bettensperrungen und Verzögerungen gesprochen habe, teile er nicht. Es treffe zu, dass das kartellrechtliche Verfahren an einem bestimmten Punkt gestoppt worden sei. Das wesentliche Thema sei momentan die Transakti-

onsstruktur, so Herr Dieckmann weiter. Es handele sich um ein sehr komplexes Verfahren. Dies habe wesentlich damit zu tun, dass es um vier Standorte gehe, die jeweils unterschiedliche Lösungen erforderlich machten. AMEOS beschäftige sich intensiv damit, für die Standorte Perspektiven zu entwickeln. Vertreter von AMEOS hätten viele Termine vor Ort wahrgenommen; Herr Wiener sei regelmäßig dort. Im Laufe des Verfahrens habe AMEOS festgestellt, dass noch mehr Zeit benötigt werde. Diese Zeit müsse sich AMEOS zwingend nehmen. Daher sei das kartellrechtliche Verfahren gestoppt worden. Parallel werde die Transaktionsstruktur weiter vorangebracht. In wenigen Monaten werde hoffentlich ein Ergebnis vorliegen, sodass die Transaktion dann endgültig vollzogen werden könne.

Abg. Pauls nimmt auf einen Artikel im „Ostholsteiner Anzeiger“ Bezug, wonach in einer Mitarbeiterversammlung in der Eutiner Sana-Klinik am 22. Februar 2019 angekündigt worden sei, wegen angeblich zu guter Stellenausstattung in Eutin 16 Vollzeitstellen nach Middelburg zu verlegen. Insbesondere in der Notfallaufnahme in Eutin werde sich die Arbeitsintensität wesentlich erhöhen, was eine Angestellte so kommentiert habe, dass diese Maßnahme auf Kosten der Gesundheit der betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gehen werde. Angesichts einer Arbeitsmarktsituation, in der sich Pflegefachkräfte ihre Arbeitsstelle praktisch aussuchen könnten, stelle sich die Frage, ob dieser Umgang mit ihnen richtig sei. Erforderlich seien Maßnahmen, um dem gesamten medizinischen Personal Sicherheit zu geben und damit eine Personalfucht zu verhindern. Möglicherweise habe diese schon eingesetzt, wenn zu lesen sei, dass der Ärztliche Direktor Dr. Illert zum 1. April an die Sana-Klinik Lübeck wechsle.

Herr Glück dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Sana-Kliniken für ihren hervorragenden Einsatz. Auch deshalb könne Sana den Versorgungsauftrag weiter wahrnehmen. - Zu den Darlegungen der Abg. Pauls führt Herr Glück aus, sicherlich sei nachvollziehbar, wenn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter - entsprechend dem Tarifvertrag und unter Anwendung der gesetzlichen Regelungen in Abstimmung mit dem Betriebsrat - von Bereichen, in denen weniger Arbeit anfalle, in Bereiche, in denen mehr Arbeit anfalle, versetzt würden, damit die Patientinnen und Patienten bestmöglich versorgt werden könnten.

Abg. Baasch dankt Minister Dr. Garg für dessen schnelle Reaktion. In der Verantwortung stünden allerdings vor allem Sana und AMEOS. Da die vom Ministerium gesetzte Frist - 9. April - bald erreicht sei, könne Sana sicherlich schon in dieser Sitzung die zentralen Über-

legungen zum baulichen Sanierungskonzept für Eutin schildern, auch ohne bereits konkrete Zahlen zu nennen. Teil des Versorgungsauftrags sei es nach seiner Auffassung nicht, die Mitarbeiter und die Patienten in der Region zu verunsichern, so Abg. Baasch weiter. Er habe das Gefühl, dass es in Ostholstein ein grundlegendes Problem in Bezug auf die Krankenhauslandschaft gebe. Beispiele seien die Diskussion über die Schließung der Geburtsklinik in Oldenburg und die Perspektive für die Klinik auf Fehmarn. Die Wasserschäden in der Eutiner Klinik hätten sogar Überlegungen für einen Neubau ausgelöst; dem Sozialausschuss seien in der Vergangenheit defekte Rohre präsentiert worden. Die Probleme müssten endlich konstruktiv angegangen werden. Notwendig sei hohe Transparenz, da schon viel Vertrauen verloren gegangen sei. Auch AMEOS sei gefordert, sich zu seinen Vorstellungen für die vier Standorte zu äußern.

Herr Glück erklärt, bis auf den stillegelegten Gebäudeteil, in dem die Pädiatrie untergebracht gewesen sei, seien alle Gebäudeteile am Standort Eutin funktionsfähig. Diesbezüglich fänden auch monatliche Beprobungen durch ein Hygieneinstitut statt; Anlässe für Beanstandungen hätten sich nicht ergeben. Die medizinische Versorgung der Pädiatriepatienten werde im Rahmen einer Interimslösung auf der Station IV und der Wochenstation erfolgen. Aufgrund des beabsichtigten Trägerwechsels seien die Pläne für die umfassende Sanierung nicht mehr in dem angedachten Maße vorangetrieben worden. Eine umfassende Sanierung setze das Vorliegen eines medizinischen Zielkonzeptes voraus, das der Träger, der in den nächsten Jahren Verantwortung trage, sinnvollerweise selbst entwickle beziehungsweise mit den Beteiligten, auch mit dem Ministerium, abstimme. Grundsätzlich sehe Sana die schrittweise Sanierung des Gebäudes als sinnvoll an. Höchste Priorität für Sana habe die Sanierung des derzeit stillgelegten Gebäudeteils der Pädiatrie. Derzeit finde das Auswahlverfahren für Bauplaner und Architekten statt. Anschließend werde mit dem Ministerium eruiert, inwieweit es Fördermöglichkeiten gebe.

Herr Dieckmann betont, auch AMEOS gehe es um Transparenz, und zwar sowohl nach innen als auch nach außen. Er, Herr Dieckmann, und Herr Wiener seien seit Monaten in Ostholstein unterwegs und sprächen mit Vertretern der politischen Ebene, mit Mitarbeitern und deren Vertretungen sowie mit Vertretern von Ärztenetzwerken, um für den Übergang zu werben und die Perspektiven für die Standorte zu erörtern. AMEOS nehme die in den Diskussionen vorgetragenen Wünsche und Ideen auf und wolle sie nach Möglichkeit berücksichtigen. Sowohl AMEOS als auch Sana wollten das Transaktionsverfahren zu Ende führen, so Herr Dieckmann weiter. Im Moment gebe es eine kleine Unterbrechung; aber beide Partner be-



fänden sich auf der Zielgeraden. AMEOS gehe davon aus, dass innerhalb der nächsten drei Monate ein Ergebnis vorliegen werde. Beide Seiten arbeiteten mit Hochdruck an der Umsetzung des Vorhabens. AMEOS spüre in den Gesprächen keine Verunsicherung, weder aufseiten der Bevölkerung noch auf der politischen oder der institutionellen Ebene. Zutreffend sei vielmehr, dass zahlreiche Fragen gestellt würden, vor allem zur künftigen Versorgungsstruktur und dazu, an welchen Standorten welche Schwerpunkte entwickelt werden sollten.

Abg. Fritzen erinnert daran, dass Vertreter von Sana in früheren Sitzungen des Sozialausschusses die Situation am Standort Eutin als hochdramatisch charakterisiert und die Notwendigkeit eines Neubaus nicht ausgeschlossen hätten. Jedenfalls sei der Eindruck der Eilbedürftigkeit von Maßnahmen erweckt worden. Daher werde Herr Glück um Darlegung gebeten, welche Maßnahmen - außer der Schließung des Gebäudeteils der Pädiatrie - Sana seitdem ergriffen habe oder ob nach Bekanntwerden der Verkaufsabsichten sämtliche Maßnahmen gestoppt worden seien, um die gesamte Kraft in die Übernahmegespräche zu investieren. Minister Dr. Garg habe zu Recht darauf hingewiesen, dass solche Sanierungsmaßnahmen quasi zu den laufenden Aufgaben von Sana gehörten und nicht förderfähig seien.

Herr Glück betont, laufende Sanierungen oder Instandhaltungsmaßnahmen würden selbstverständlich durchgeführt. Es gebe jedoch auch Bedarf für eine umfassende Sanierung. Die Klinik sei betriebsfähig; dies gelte jedoch nicht für die nächsten 20 Jahre. Sana halte eine phasenweise Sanierung im laufenden Betrieb für sinnvoll. Als zweiter Schritt sei ein Erweiterungsbau angedacht. Zunächst gehe es aber darum, einen ohnehin stillgelegten Gebäudeteil zu ertüchtigen. Vor konkreten Maßnahmen zur umfassenden Sanierung müsse jedoch klar sein, welche Schwerpunktsetzung für die Klinik geplant sei. Letztlich müsse die AMEOS-Gruppe entscheiden, wie sie die Klinik im Rahmen des medizinischen Zielkonzeptes aufstellen wolle. Dazu seien Gespräche mit allen Beteiligten zu führen.

Abg. Fritzen bittet um Antwort auf ihre Frage, welche Maßnahmen Sana seit 2018 am Standort Eutin ergriffen habe. Damals hätten Vertreter von Sana den Eindruck erweckt, jemand, der krank geworden sei, solle besser ein anderes Krankenhaus wählen. Wenn Herr Glück heute behauptete, die Betriebsbereitschaft sei gegeben, dann folgere daraus, dass mittlerweile Maßnahmen ergriffen worden seien. Die Notwendigkeit, grundsätzliche konzeptionelle Überlegungen anzustellen, bleibe davon unberührt.

Herr Glück betont, er habe seine Position als Geschäftsführer zum 1. September 2018 angetreten. Im Rahmen seiner Verantwortung habe er sich das Unternehmen und dessen Struktur angeschaut. Seine Einschätzung laute, dass die Sana-Kliniken in sämtlichen Bereichen betriebsfähig seien. Für seinen Vorgänger könne er nicht sprechen. Darüber, was Herrn Abel zu dessen Einschätzung bewogen habe, könne nur spekuliert werden. Er, Herr Glück, könne für die Zeit seit dem 1. September 2018 feststellen, dass auch und insbesondere dank des Einsatzes der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Sana die Patientinnen und Patienten in hervorragender Weise hätten versorgt werden können.

Abg. Schaffer thematisiert die Konstellation der Eigentumsübertragung und nimmt Bezug auf die Äußerung von Herrn Dieckmann, die Transaktion werde länger dauern, da sich die Komplexität des Vorhabens stark erweitert habe. Hierzu sei festzustellen, dass AMEOS im Rahmen der kartellrechtlichen Prüfung ohnehin schon ein vergrößertes Zeitfenster zugebilligt worden sei. Unter Zugrundelegung der Hypothese, dass die kartellrechtliche Prüfung mit einem für AMEOS positiven Ergebnis zum 1. Januar 2019 beendet worden wäre, stelle sich die Frage, wie AMEOS mit diesem Ergebnis umgegangen wäre. Herr Dieckmann werde gebeten, die Gründe darzulegen, die zum Stopp der kartellrechtlichen Prüfung geführt hätten. Möglicherweise habe sich an den vier Standorten etwas verändert.

Herr Dieckmann betont, AMEOS wäre selbstverständlich in der Lage gewesen, zum 1. Januar 2019 die Häuser zu übernehmen. Es handele sich jedoch um ein sehr komplexes Verfahren, das nicht nur einen, sondern vier Standorte betreffe. Klar sei jedenfalls, dass AMEOS sich die zusätzliche Zeit nehmen müsse. AMEOS stimme sich mit dem jetzigen Träger Sana eng ab. Die Klinik sei gut geführt und in der Lage, die Versorgung vollumfänglich sicherzustellen. Daher bestehe kein Zeitdruck. Da das Kartellamt nicht entschieden habe, sei die Frage des Abg. Schaffer in der Tat hypothetischer Natur.

Abg. Schaffer wiederholt seine Frage, was konkret AMEOS dazu veranlasst habe, den Antrag auf kartellrechtliche Prüfung zurückzunehmen. Die Komplexität der Übernahme sei sicherlich schon vorher bekannt gewesen. Nach gegenwärtigem Stand sei eine Eigentumsübertragung nicht mehr vorgesehen; diese Interpretation dränge sich zumindest auf, so Abg. Schaffer. - Herr Dieckmann werde ferner um Ausführungen zu den nächsten von AMEOS geplanten Schritten gebeten, insbesondere dazu, welches Konstrukt präsentiert werden solle, damit die Eigentumsübertragung stattfinden könne.

Herr Dieckmann erklärt, der Kaufvertrag sei abgeschlossen. Insofern könne von einem offenen Verfahren, das mit Fragezeichen verbunden sei, nicht gesprochen werden. AMEOS habe die Entscheidung getroffen, das kartellrechtliche Verfahren zu unterbrechen. Diverse Themen seien noch zu bearbeiten. Dazu gehörten die umfangreichen Sanierungsmaßnahmen in Eutin und krankenhauplanerische Fragen. Da Herr Wiener vor Ort bereits intensiv eingebunden sei, könne er detaillierter ausführen.

Herr Wiener, Regionalgeschäftsführer von AMEOS Nord, betont, die Beantwortung hypothetischer Fragen erweise sich als schwierig. Momentan liege keine kartellrechtliche Entscheidung vor. Schon auf dem Weg zu der möglichen Entscheidung habe AMEOS in enger Zusammenarbeit mit Sana die Übernahme auch im Bereich des operativen Geschäfts vorbereitet. Dabei habe sich die Erkenntnis über die besondere Komplexität der Zusammenhänge ergeben. Beispielhaft verweist Herr Wiener darauf, dass die Sana-Kliniken in Ostholstein eng in den Sana-Konzern eingebettet seien und von diesem beziehungsweise von anderen Sana-Häusern zahlreiche Leistungen empfangen. Insofern bedürfe es einer Entflechtung, um die Übertragung auf die AMEOS-Gruppe vornehmen zu können. Der Entflechtungsprozess erfordere erhebliche Anstrengungen und deutlich mehr Zeit, als zu Beginn der Transaktion erwartet worden sei. AMEOS habe das Ziel, den Standort voll leistungsfähig zu erhalten und die Patientenversorgung reibungslos sicherzustellen.

Abg. Pauls merkt an, jede Antwort werfe eine neue Frage auf. Zunächst einmal wolle sie ihr Unwohlsein angesichts der Kommunikation von Sana im vergangenen Jahr zum Ausdruck bringen. Sana habe zum Beispiel dargelegt, es sei besser, in der Eutiner Klinik keinen Nagel in die Wand zu schlagen, da sonst vermutlich das Wasser nur so heraussprudele. Den Ausschussmitgliedern seien defekte Rohre gezeigt worden, wohl alle Ausschussmitglieder hätten den Eindruck gewonnen, dass in Eutin dringend etwas geschehen müsse. Nunmehr heiße es, mit einer Umstrukturierung und dem Streichen der Wände sei es getan. Angesichts dieser widersprüchlichen Aussagen fühle sie sich nicht ernst genommen, so Abg. Pauls. Wenn die Beteiligten so miteinander umgingen, dann sei das sehr schwierig.

Abg. Pauls fährt fort, sie begrüße die lobenden Worte von Herrn Glück für das Personal. Allerdings finde sich im „Ostholsteiner Anzeiger“ bezogen auf die Reaktion der Belegschaft die Formulierung: „... von Verunsicherung über Verärgerung bis zu Entsetzen.“ Daraus resultiere

die Frage, ob der Betriebsrat vor Verkündung der Maßnahme, 16 Vollzeitstellen nach Mittelburg zu verlagern, eingebunden gewesen sei beziehungsweise ob er zugestimmt habe.

Abg. Pauls bittet ferner um Auskunft darüber, ob Vertreter von AMEOS und Sana bei den Planungen an einem Tisch säßen und gemeinsam Überlegungen anstellten oder ob nur eine Seite plane und die andere die beschlossenen Maßnahmen lediglich zur Kenntnis nehme.

Da es sich bei der vorgesehenen Transaktion nach Auskunft der Beteiligten um einen Share Deal handle, stelle sich die Frage, ob die Ausnutzung von Steuerschlupflöchern den Hintergrund für die Wahl dieses Konstrukts bilde. Der Bund habe Share Deals, jedenfalls solchen in der bisherigen Form, den Kampf angesagt.

Schließlich sei es interessant zu erfahren, ob im Rahmen der Transaktion schon Gelder geflossen seien und wer welche Mitarbeiter bezahle.

Abg. Pauls wirft abschließend die Frage auf, ob es angesichts der Kompliziertheit der Transaktion einen neuen Zeitplan gebe.

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, wirft ein, er habe die Vertreter von AMEOS so verstanden, dass die Transaktion in drei bis vier Monaten über die Bühne gehen solle.

Herr Glück erklärt, Mehrheitsanteilseigner an der Sana-Kliniken Ostholstein GmbH sei die Sana-Kliniken AG. Sämtliche Mitarbeiter - einschließlich seiner eigenen Person - seien demnach Angestellte der Sana-Kliniken Ostholstein GmbH. Dies seien die rein rechtlichen Rahmenbedingungen.

Abg. Baasch wirft ein, der Geschäftsführer einer GmbH sei kein Angestellter.

Herr Glück fährt fort, er wolle statt „Share Deal“ lieber den Begriff „Anteilsübertragung“ verwenden. Geplant sei, die Anteile, die die Sana-Kliniken AG an der Sana-Kliniken Ostholstein GmbH besitze, an die AMEOS-Gruppe zu übertragen. Eine etwaige Steueroptimierung spiele dabei keine Rolle. Die Gesellschaft als Ganzes werde von ihrer Betriebsstruktur nicht ver-

ändert; eine Herauslösung von Teilen finde nicht statt. Sämtliche Verträge beziehungsweise Ansprüche der Mitarbeiter würden übertragen; insoweit komme es nicht zu Verlusten.

Auf die Fragen der Abg. Pauls führt Herr Glück weiter aus, sein Vorgesetzter beziehungsweise sein Ansprechpartner seien die Gesellschafter, das heißt die Sana-Kliniken AG und der Kreis Ostholstein. Entsprechend der Geschäftsordnung stimme er sich mit den Gesellschaftern ab; ansonsten entscheide er allein.

Generell seien die Gesprächskontakte zu AMEOS zu begrüßen. Damit werde ein harter Schnitt vermieden; der künftige Träger habe es nicht mit einer Blackbox zu tun. Wenn am letzten Tag dagegen nur die Schlüssel übergeben würden, müsse der neue Träger komplett von vorn beginnen.

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, erklärt, er gehe davon aus, dass es eine Bewertung der Sana-Kliniken gebe. Diese Annahme liege nahe, da es um den Erwerb von fast 95 % der Anteile gehe.

Herr Wiener betont, das Vertragskonstrukt sei weder Gegenstand eines Verfahrens noch Gegenstand einer Abstimmung. Die Verträge seien geschlossen, wie Herr Dieckmann zu Recht ausgeführt habe. Gesprochen werde lediglich noch über den Übergangsprozess. Fragen der Anteilsübertragung und der Bewertung seien längst vertraglich vereinbart. Auch das Thema Haftungsrisiken sei, wie bei solchen Transaktionen üblich, ordnungsgemäß geregelt worden.

Auf eine weitere Frage der Abg. Pauls antwortet Herr Wiener, AMEOS und Sana arbeiteten partnerschaftlich zusammen und besprächen wesentliche zukunftsweisende Entscheidungen. Die Verantwortung trage die amtierende Geschäftsführung.

Auf die Frage des Abg. Heinemann, ob Sana und AMEOS auch administrative Maßnahmen in Bezug auf das Personal miteinander abstimmen, erklärt Herr Wiener, personelle Entscheidungen, die weit in die Zukunft reichten beziehungsweise Führungspositionen betrafen, stimmten Sana und AMEOS miteinander ab. Dies sei nicht üblich, aber Ausdruck der partnerschaftlichen Zusammenarbeit von Sana und AMEOS. Entscheidungen über personelle

Maßnahmen, die quasi zum Tagesgeschäft gehörten, treffe einzig und allein die Geschäftsführung von Sana.

Abg. Baasch fragt nach, ob AMEOS vorhabe, alle vier Standorte in der jetzigen Struktur zu erhalten. Ferner wolle er wissen, ob die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Standorten Arbeitsplatzsicherheit hätten beziehungsweise ob AMEOS beabsichtige, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dort zu halten. Der bereits zitierte Artikel im „Ostholsteiner Anzeiger“ enthalte die Aussage, dass 16 Vollzeitstellen - die Zahl der betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter könne durchaus höher sein - nach Middelburg verlagert werden sollten. Er, Abg. Baasch, bitte um Auskunft darüber, ob diese Maßnahme in einem geeinten Verfahren, das heißt gemeinsam, beschlossen worden sei. Minister Dr. Garg werde schließlich um Auskunft gebeten, ob er über die Anforderung eines Sanierungskonzepts hinaus weitere Informations-, Einwirkungs- beziehungsweise Einmischungsmöglichkeiten für das Sozialministerium sehe, etwa in Bezug auf die Sicherheit für das Personal.

Minister Dr. Garg erklärt einleitend, manchmal wäre es gut, wenn das Ministerium sich einmischen könnte. Er führt weiter aus, zu den Kommunikationsdefiziten in der Vergangenheit habe Abg. Pauls alles Notwendige gesagt; nicht nur Abgeordnete fühlten sich nicht ernst genommen.

Auf die Frage des Abg. Baasch nach weiteren Einwirkungsmöglichkeiten erklärt Minister Dr. Garg, solche Möglichkeiten habe das Sozialministerium nach dem Krankenhausgesetz nicht. Allerdings weise er darauf hin, dass die Krankenhausplanungsbehörde in Sachen Versorgungssicherung sehr aktiv sei. So habe das Sozialministerium für die Inselklinik auf Fehmarn wiederum den Sicherstellungszuschlag angeordnet, was bei den Krankenkassen nicht auf Begeisterung gestoßen sei; der Verband der Ersatzkassen klage sogar gegen diese Entscheidung. Wer die Historie dieser Klinik kenne, wisse, dass der Betrieb dieser Klinik ohne Sicherstellungszuschlag nicht möglich sei. In der Sitzung der an der Planung Beteiligten am 18. Dezember 2018 sei - übrigens gegen die Stimmen der Kostenträger - entschieden worden, am Landeskrankenhausplan keine Veränderung in Bezug auf die vier Kliniken vorzunehmen, obwohl nach Auffassung der stellvertretenden Abteilungsleiterin solche Veränderungen empfehlenswert gewesen wären. Darauf sei explizit verzichtet worden, weil zum damaligen Zeitpunkt die unmittelbar bevorstehende Übernahme durch AMEOS zu erwarten

gewesen sei und einem Konzept zur dauerhaften Sicherstellung der medizinischen Versorgung nicht habe vorgegriffen werden sollen.

Herr Dieckmann betont, der Share Deal bedeute lediglich, dass es einen neuen Eigentümer gebe. AMEOS werde künftig die bisher von der Sana-Kliniken AG gehaltenen 94,8 % halten. Dies erfordere nur einen neuen Vertrag. Immerhin habe Sana mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, mit Lieferanten und so weiter mehrere Tausend Verträge abgeschlossen. Diese brauchten mit der gewählten Transaktionsvariante nicht geändert zu werden. Damit werde auch maximale Sicherheit für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erreicht. Besitzstände, vor allem Altersversorgungsansprüche, die zum Teil über Jahrzehnte erarbeitet worden seien, blieben erhalten. AMEOS habe dies auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beziehungsweise deren Vertretungen so erläutert. Der Aspekt der Steueroptimierung spiele bei der Transaktion keine Rolle.

Auf die Frage des Abg. Baasch nach dem Erhalt der Standorte antwortet Herr Dieckmann, AMEOS verpflichte sich, die Standorte weiterzuführen, das stehe nicht in Frage. Es bleibe allerdings bei der Notwendigkeit, die Standorte zukunftssicher aufzustellen. Wenn zum Beispiel am Standort Fehmarn zu wenige Patienten das Angebot wahrnehmen, müsse über ergänzende Leistungen dort nachgedacht werden. Als Beispiel komme die Kurzzeitpflege in Betracht, die auch Gegenstand der Plenardebatte am heutigen Vormittag gewesen sei.

Abg. Fritzen bezieht sich auf die Aussage von Herrn Wiener, dass der Kaufvertrag geschlossen worden sei. Ein Kaufpreis sei vermutlich Teil der Vereinbarung. Da zum Zeitpunkt des Abschlusses des Kaufvertrages die Dimension der Entflechtungsproblematik noch nicht bekannt gewesen sei, stelle sich die Frage, inwiefern die neuen Umstände eine Veränderung des Kaufpreises bewirken könnten. Möglicherweise müsse AMEOS für Leistungen, auf die Sana günstig habe zugreifen können, mehr bezahlen, was die wirtschaftliche Sinnhaftigkeit des Anteilserwerbs infrage stellen könne. Ferner werde Herr Wiener um konkrete Beispiele für die Entflechtungsproblematik gebeten. Abg. Fritzen nimmt zudem Bezug auf Gerüchte, wonach sich das kartellrechtliche Verfahren aufgrund der Eigentümerstruktur von AMEOS - ein ausländischer Konzern kaufe in Deutschland Krankenhäuser auf - schwierig gestalte.

Herr Wiener antwortet, es treffe nicht zu, dass AMEOS etwas zu spät bemerkt habe. Insofern gebe es auch keinen Einfluss auf den Kaufpreis oder auf sonstige vertragliche Vereinbarun-

gen. Für die Entflechtungsproblematik könne folgendes Beispiel genannt werden: In den Beratungen mit der Geschäftsführung und den Chefärzten sei festgestellt worden, dass das gesamte Qualitätsmanagement der Sana-Kliniken Ostholstein über das Intranet der Sana-Kliniken AG abgebildet werde. Die AMEOS-Gruppe werde aber keinen Zugriff auf das Intranet von Sana haben. Daher müsse das Qualitätsmanagementsystem der Sana-Kliniken Ostholstein aus dem Sana-Intranet herausgelöst und in das AMEOS-System übertragen werden. Dies sei nur ein Beispiel für komplexe Verflechtungen.

Abg. Fritzen konkretisiert ihre Frage dahin gehend, dass sie sich auf Produkte und Leistungen beziehe, für die es unterschiedliche Preise gebe. Ferner wolle sie darauf hinweisen, dass nach ihrem Verständnis das Verfahren bei der Kartellbehörde zwei Stufen umfasse. AMEOS habe den Antrag zurückgezogen, weil bestimmte Fristen nicht hätten eingehalten werden können. Es stelle sich allerdings die Frage, ob das Kartellamt nicht weiterhin hätte prüfen können, während AMEOS die Herauslösung beziehungsweise Entflechtung hätte vorantreiben können.

Herr Wiener ergänzt, AMEOS habe das Verfahren gestoppt und werde es zu einem bestimmten Zeitpunkt wieder aufnehmen. Wann genau dies sein werde, wisse AMEOS noch nicht. Hintergrund für den Stopp sei gewesen, dass noch nicht alle Fragen ausreichend beantwortet worden seien. AMEOS sei die Zeit weggelaufen. Der Konzern übernehme seit mehr als 15 Jahren regelmäßig Krankenhäuser von verschiedenen Trägern, in diesem Fall von einem privaten Träger. Solche Übernahmen gehörten für AMEOS zum normalen Geschäft. In Ostholstein gehe es aber nicht um einen, sondern um vier Standorte, die vor jeweils unterschiedlichen Herausforderungen stünden. Während des Verfahrens habe AMEOS bemerkt, dass es sehr viel komplexer sei als zu Beginn habe angenommen werden können.

Abg. Pauls wiederholt ihre Frage nach der Einbindung des Betriebsrats in das Verfahren. Insbesondere wolle sie wissen, welchen Maßnahmen der Betriebsrat zugestimmt habe. Ferner bitte sie nochmals um Auskunft darüber, ob schon Gelder geflossen seien oder ob der Kaufpreis in einer Summe gezahlt werde. Was den Share Deal angehe, so bedürfe es einer vertieften Diskussion, die an dieser Stelle wegen der zeitlichen Begrenzung der Ausschusssitzung nicht geführt werden könne, so Abg. Pauls abschließend.



Herr Glück betont, für ihn sei der Vertrag entscheidend. Dies sage er, obwohl er kein Jurist sei. Es gebe einen Kaufvertrag.

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, wirft ein, er gehe davon aus, dass keine Vorkasse geleistet worden sei.

Herr Dieckmann antwortet, es handele sich um ein normales Zug-um-Zug-Geschäft. Wenn die Sache übergeben werde, werde bezahlt.

Auf die Frage der Abg. Pauls nach Einbindung des Betriebsrates antwortet Herr Glück, auch im vorliegenden Fall finde ein Tarifvertrag Anwendung. Jeder Vertrag, auch jeder Arbeitsvertrag, lege Rechte und Pflichten fest. Sana nutze die Rechte des Arbeitgebers und halte sich gleichzeitig selbstverständlich an das Betriebsverfassungsgesetz. Dementsprechend sei der Betriebsrat in das Verfahren eingebunden gewesen. Wenn es zwischen Betriebsrat und Arbeitgeber unterschiedliche Auffassungen bezüglich der Interpretation von Gesetzen oder Tarifverträgen gebe, würden Einigungsstellen eingeschaltet beziehungsweise es komme zu gerichtlichen Verfahren, um eine Entscheidung herbeizuführen.

Was das Sanierungskonzept angehe, so habe er, Herr Glück, bereits klargestellt, dass die Klinik betriebsfähig sei. Eine umfassende Sanierung empfehle sich erst nach Vorliegen eines medizinischen Zielkonzeptes, das sinnvollerweise mit dem neuen Träger abzustimmen beziehungsweise von diesem auszugestalten sei.

Auf die Nachfrage des Vorsitzenden, Abg. Kalinka, ob Sana das vom Sozialministerium gewünschte Konzept bis zum 9. April 2019 vorlegen könne, erklärt Herr Glück, Sana werde selbstverständlich bis zum 9. April eine Antwort formulieren. Er wolle aber daran erinnern, dass das Ministerium beziehungsweise dieser Ausschuss vor dem Hintergrund der Darstellung der alten Geschäftsführung möglicherweise eine bestimmte Erwartungshaltung hätten. Er, Herr Glück, sei zu einem anderen Ergebnis gekommen. Ein mittel- und langfristig angelegtes medizinisches Konzept habe letztlich der neue Träger zu erstellen und zu verantworten.

Abg. Schaffer begrüßt, dass AMEOS den Erhalt der Klinikstandorte zugesagt habe, sieht aber die Frage nach der kartellrechtlichen Prüfung noch nicht als beantwortet an. Nach sei-

nem Kenntnisstand sei diese Prüfung zwingende Voraussetzung für den Vollzug des Kaufs, so Abg. Schaffer weiter. Solange das Kartellamt nicht zustimme, könne die Transaktion nicht vollzogen werden. Daraus resultiere die Frage, ob das Kartellamt im Laufe des bisherigen - gestoppten - Prüfungsverfahrens Hinweise oder Auflagen erteilt oder Fragen gestellt habe. Ferner erbitte er von AMEOS eine Prognose, ob das Kartellamt zustimmen werde.

Herr Dieckmann wiederholt, dass der Antrag zurückgezogen worden sei, weshalb das Kartellamt insoweit keine Entscheidung mehr treffen werde. Wenn AMEOS erneut einen Antrag stelle, werde das Kartellamt eine Entscheidung fällen. Das Kartellamt habe ein sogenanntes Hauptprüfungsverfahren eingeleitet und andere im Kreis tätige Krankenhausträger befragt. Hinweise seien an AMEOS nicht herangetragen worden.

Auf die Frage der Abg. Fritzen, ob der Kaufvertrag rückabgewickelt werden könne, antwortet Herr Dieckmann, der Kaufvertrag sei abgeschlossen, gültig und werde so umgesetzt. AMEOS gehe nicht davon aus, dass es zu einer Rückabwicklung kommen werde; denn dazu gebe es keinen Grund.

Abg. Heinemann kommt auf die Darstellung der ehemaligen Geschäftsführung zum Zustand der Eutiner Klinik zurück. Der Ausschuss habe einiges an Material vorgelegt bekommen, das darauf hingedeutet habe, dass die Arbeitsfähigkeit der Klinik nicht gegeben sei. Eine Aussage habe - zugespitzt - gelautet, die durch das Einschlagen eines Nagels in die Wand ausgelösten Erschütterungen könnten weitere erhebliche Schäden auslösen. Wenn nunmehr Herr Glück ausführe, im Grunde sei alles in Ordnung, dann könne sicherlich jeder verstehen, dass die Ausschussmitglieder Fragen hätten. - Minister Dr. Garg werde gebeten, seine Einschätzung der weiteren Entwicklung zu geben, so Abg. Heinemann abschließend.

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, erinnert daran, dass der Kreis Ostholstein Anteilseigner an der Sana-Kliniken Ostholstein GmbH sei. Dies werfe die Frage auf, ob die kreisliche Baubehörde in die Bewertung des Zustandes einbezogen worden sei. Ferner möchte er von Herrn Glück wissen, was er unter den von ihm so bezeichneten „laufenden Sanierungen“ verstehe, das heißt, ob es sich um kleinere Ausbesserungen oder um größere Arbeiten handele.

Herr Glück erklärt, damit seien laufende Instandhaltungsmaßnahmen gemeint. Er wiederholt seine Aussage, dass die Klinik momentan funktionsfähig sei, aber nicht 20 Jahre so fortge-

führt werden könne, sondern einer vollumfänglichen Sanierung bedürfe. Da dieses Erfordernis das gesamte Gebäude betreffe, müsse phasenweise vorgegangen werden. Nur ein stillgelegter Bereich beziehungsweise ein Bereich, in dem keine Patienten zu versorgen seien, könne saniert werden. Dies treffe auf das ehemalige Gebäude der Pädiatrie zu. Die Grobkonzeption von Sana habe vorgesehen, einen Erweiterungsbau zu errichten, in den die Patienten umzögen, um den frei gewordenen Bereich zu sanieren. Das Bauamt werde dann involviert, wenn entsprechende bauliche Maßnahmen geplant seien.

Herr Dieckmann ergänzt, AMEOS gehe davon aus, dass die Versorgungsfähigkeit vollständig gegeben sei. Auch AMEOS sei bekannt, dass das Haus in Eutin erhebliche bauliche Probleme habe; diese müssten in den nächsten Jahren behoben werden. So gehe AMEOS davon aus, dass das gesamte Wasserleitungsnetz ersetzt werden müsse. Dieses befinde sich jedoch nicht auf, sondern hinter den Wänden beziehungsweise der Wandverkleidung. Daraus resultiere das Erfordernis der kompletten Sanierung des Hauses. AMEOS habe die Absicht, das Haus mit einem Anbau zu versehen, in den nach momentanem Stand jeweils drei Stationen, auch Operationssäle, einziehen sollten. Wenn der Anbau stehe, könne begonnen werden, die frei gewordenen Teilbereiche zu entkernen und zu sanieren. AMEOS gehe davon aus, dass der gesamte Sanierungsprozess mehrere Jahre in Anspruch nehmen werde.

Abg. Pauls erinnert an negative Erfahrungen aus Schleswig. Dort habe sich ein ähnliches Verfahren über 20 Jahre hingezogen, bis letztlich doch Abriss und Neubau beschlossen worden seien. - Die Bitte des Abg. Heinemann an Minister Dr. Garg, eine aktuelle Einschätzung vorzunehmen, wolle sie um die Frage ergänzen, ob der Minister nach den Erfahrungen aus der Vergangenheit Sana noch vertraue, so Abg. Pauls abschließend.

Minister Dr. Garg führt auf die Fragen der Abg. Pauls und des Abg. Heinemann aus, er habe die Erwartung, dass Sana bis zum 9. April 2019 schlüssig darlege, warum die Betriebssicherheit beziehungsweise Versorgungsfähigkeit der Eutiner Klinik nun doch gegeben sei; Herr Glück habe dazu in dieser Sitzung bereits Ausführungen gemacht. Die zweite Erwartung gehe dahin, dass Sana oder AMEOS ebenfalls bis zum 9. April 2019 schriftlich zumindest in Grundzügen erläuterten, wie beziehungsweise mit welchen Sanierungsmaßnahmen der mittel- und langfristige Betrieb sichergestellt werden sollten. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Krankenhausplanungsbehörde hätten sicherlich auch nichts gegen die Vorla-

ge von unterschiedlichen Konzepten, so Minister Dr. Garg weiter. Möglicherweise existiere noch kein final abgestimmtes medizinisches Versorgungskonzept, sodass es ausreiche, die Möglichkeiten zu erörtern. Weitere Verzögerungen wolle und könne die Planungsbehörde nicht akzeptieren. Er, Minister Dr. Garg, wolle daran erinnern, dass das Land sich bereit erklärt habe, mit einem Millionenbetrag eine Containerlösung beziehungsweise einen Ersatzanbau zu unterstützen. Bereits 2012 seien 9 Millionen € dafür in Aussicht gestellt worden.

Er habe die Erklärungen von Sana Anfang 2018 so empfunden, dass das Land massiv unter Druck gesetzt werden sollte, einen Neubau zu unterstützen, so Minister Dr. Garg. Möglicherweise deshalb sei damals das Bild gezeichnet worden, kein Nagel könne mehr in die Wand geschlagen werden, ohne größere Schäden hervorzurufen. Die Planungsbehörde verlasse sich nunmehr darauf, dass eine abschnittsweise Sanierung im laufenden Betrieb möglich sei und dass ein entsprechendes Konzept oder eine Skizze vorgelegt werde, um in die konkrete Planung eintreten zu können. Im Zweifel werde es Aufgabe der politischen Ebene sein, die entsprechenden Fördergelder bereitzustellen. Zunächst müsse jedoch klar sein, welche förderfähigen Maßnahmen geplant seien. Er habe im Moment keinen Anlass, daran zu zweifeln, dass die von ihm formulierten Erwartungen erfüllt würden, so Minister Dr. Garg abschließend.

Abg. Pauls beantragt, das Sozialministerium möge in der Sitzung des Sozialausschusses am 25. April 2019 erneut zum aktuellen Sachstand berichten. Dieser Termin biete sich an, da Sana bis zum 9. April dem Sozialministerium seine konzeptionellen Überlegungen vorstellen wolle. - Minister Dr. Garg weist darauf hin, dass Abg. Pauls damit ein Angebot des Sozialministeriums annehme.

Vor dem Hintergrund dessen, dass der Kreis Ostholstein keinen Vertreter in diese Sitzung entsandt habe, bittet Abg. Neve darum, den Kreis darüber in Kenntnis zu setzen, dass der Sozialausschuss dies sehr bedauere. An der Mitverantwortung des Kreises ändere sich dadurch nichts.

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, sagt zu, dem Kreis eine entsprechende Information zu übermitteln und für die nächste Sitzung erneut eine Einladung auszusprechen. Dies werde zeitnah geschehen, damit die Vertreter des Kreises die Anwesenheit im Sozialausschuss terminlich einrichten könnten.

## **2. Verschiedenes**

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt nichts vor.

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, schließt die Sitzung um 14:55 Uhr.

gez. Werner Kalinka

Vorsitzender

gez. Thomas Wagner

Geschäfts- und Protokollführer